

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungsstudium Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern

vom 19.12.2018¹

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005, in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gem. § 1 Abs. 2 der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten am 19.12.2018 die folgende Ordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 19.12.2018 erteilt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungsstudium Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern, das mit einem Hochschulzertifikat (*Certificate of Advanced Studies*, nachfolgend CAS) abgeschlossen wird. Das Kontaktstudium wird in Kooperation mit der Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH mit Sitz in Würzburg angeboten.

(2) Die Bestimmungen der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungsstudiums Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern, Leistungspunkte, Teilnehmendenzahl

(1) Im Rahmen des Weiterbildungsstudiums Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern erwerben die Teilnehmenden umfassende Kompetenzen bezüglich der Diagnostik, der Beratung, der Förderung und der Hilfsmittelausstattung sehbeeinträchtigter Menschen.

Das in der Anlage 1 enthaltene Modulblatt ist Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungsstudiums Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern werden 15 ECTS-Punkte (nachfolgend LP) vergeben.

(3) Für das Weiterbildungsstudium Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern stehen pro Durchgang 22 Plätze zur Verfügung. Die Mindestteilnehmendenzahl beträgt 16. Falls die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird, gilt § 3 Abs. 6 der Rahmensatzung.

¹ Die nachstehend aufgeführten Änderungen sind in die Fassung eingearbeitet: Erste Änderungsordnung vom 25.05.2022 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 28/2022), in Kraft getreten am 16.06.2022.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungsstudium Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (im Mindestumfang von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit) oder eine abgeschlossene Ausbildung, die dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht, sowie erste Berufserfahrung im Bildungs- oder Ausbildungsbereich.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt über das Anmeldeportal der Webseite der Johann Wilhelm Klein-Akademie.

§ 5 Teilnahmegebühren

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungsstudium Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern werden auf € 3.380,- festgesetzt. Die Teilnahmegebühren werden an die Johann Wilhelm Klein-Akademie entrichtet.

(2) Die Teilnahmegebühren sind auch fällig, wenn Teilnehmende wegen Krankheit oder aus anderen Gründen an einem oder mehreren Veranstaltungstagen verhindert sind. Sie haben im Einzelfall die Möglichkeit einzelne Bestandteile des Weiterbildungsstudiums beim nächsten stattfindenden Durchgang nachzuholen. Für das Nachholen einzelner Bestandteile des Weiterbildungsstudiums fällt eine Bearbeitungsgebühr an.

(3) Die Johann Wilhelm Klein-Akademie erhebt über die Teilnahmegebühren hinaus eine Gebühr für die Seminarverpflegung (Kaffeepausen und Mittagessen) sowie die Übernachtung im Rahmen des Seminarblocks (aktuell: 550 Euro).

§ 6 Prüfungen und Zertifikat

(1) Das Weiterbildungsstudium Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern wird durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen. Sie besteht in der Anfertigung eines Portfolios inkl. eines Kompetenznachweises in Form einer Falldarstellung im Rahmen eines Kolloquiums.

(2) Voraussetzung für den Erwerb des Hochschulzertifikates ist eine mit „bestanden“ bewertete Prüfungsleistung sowie eine regelmäßige Teilnahme (maximal 3 Fehltage).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in Kraft.

Heidelberg, den 19.12.2018

Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor

Anlage 1: Modulblatt

Anlage 1: Modulblatt

Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern			
Fach/Bereich Institut für Sonderpädagogik, Lehreinheit: Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung	Modultyp	Dauer drei Semester	Turnus
Erwartete Vorkenntnisse		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen Abgeschlossenes Hochschulstudium (im Mindestumfang von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit) oder eine abgeschlossene Ausbildung auf dem Niveau 6 des DQR plus Berufserfahrung.	
Verantwortlich	Prof. Dr. Markus Lang		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte	Anteil Präsenzzeit	Anteil Selbststudium
15 LP	162 Stunden	288 Stunden

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	2 Seminare (1 und 3) à 3 LP 1 Seminar (2) à 1 LP 1 Seminar (4) à 2 LP 3 Workshops (1, 2 und 4) à 1 LP 1 Workshop (3) à 2 LP	
---------------------------------------	---	--

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate	Prüfungsumfang	Zulassung zur Modulprüfung
Portfolio mit Kolloquium	1 LP (unbenotet)	
Das Portfolio wird studienbegleitend als Fallstudie erstellt und im Rahmen des Kolloquiums vorgestellt.		

Inhalte des Moduls

- Seminar 1: Das visuelle System – Erkrankungen des Auges und ihre Auswirkungen auf das Sehvermögen
- Workshop 1: Einschätzung des Sehvermögens
- Seminar 2: Optische und nichtoptische Hilfsmittel
- Workshop 2: Optische und nichtoptische Hilfsmittel
- Seminar 3: Cerebral bedingte Sehbeeinträchtigungen im Kindes- und Jugendalter
- Workshop 3: Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter bei Low Vision
- Seminar 4: Low Vision im Erwachsenen- und Jugendalter
- Workshop 4: Beratung im Kontext von Low Vision

Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen:

Die Absolvent:innen kennen ...

- die Inhalte des Low Vision Konzepts in pädagogischen Zusammenhängen
- physiologische und psychologische Zusammenhänge des Sehens bzw. des visuellen Systems sowie mögliche Beeinträchtigungen und daraus resultierende Bedarfe bei den betroffenen Personen
- psycho-soziale Aspekte bei Low Vision
- Möglichkeiten der Einschätzung des Sehvermögens im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter (inkl. bei Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen)
- optische elektronische Hilfen und Hilfsmittel sowie die Bedeutung der Gestaltung der Umwelt bzw. Adaption von Materialien bei Low Vision
- Interventionsmethoden
- die Bedeutung der transdisziplinären Zusammenarbeit im Kontext von Low Vision

Methodische Kompetenzen:

Die Absolvent:innen können ...

- eine zielgruppenadäquate Low-Vision-Beratung (inkl. Erprobung und Anpassung möglicher Hilfsmittel) durchführen
- eigene zielgruppenadäquate Interventionen entwickeln und anwenden
- lösungsorientierte Beratungsstrategien anwenden

Personale Kompetenzen:

Die Absolvent:innen sind in der Lage ...

- empathisch die individuelle Lebenssituation der Personen mit Low Vision zu erfassen
- ihre Arbeit zu reflektieren, eigenen Grenzen zu erkennen und diese angemessen zu kommunizieren
- eine ruhige und gelassene Atmosphäre während der Beratungssituationen zu vermitteln